



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Annette Karl SPD
vom 03.12.2021

Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung – nicht stationäre Wohnformen II

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wurden, vor allem mit Blick auf die Coronapandemie, von Seiten der Staatsregierung Maßnahmen ergriffen, um die Internetverbindungsgeschwindigkeiten in den jeweiligen nicht stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu erhöhen, damit z. B. der Kontakt zu Verwandten bei Besuchsverboten aufgrund der pandemischen Lage aufrechterhalten werden konnte? 2
- 1.b) Wurden, vor allem mit Blick auf die Coronapandemie, von Seiten der Staatsregierung Maßnahmen ergriffen, um die die Anzahl von digitalen Endgeräten in nicht stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Schnitt zu erhöhen? 2
- 2.a) Gibt es in Bayern spezielle Fördermöglichkeiten, die für Menschen mit Behinderung in nicht stationären Einrichtungen zur Verfügung stehen, um bspw. „schnelleres“ Internet zu bekommen oder leistungsfähigere digitale Endgeräte anzuschaffen? 2
- 2.b) Werden die Kosten für eine digitale Teilhabe in den aktuellen Tages- bzw. Kostensätzen berücksichtigt (Kostenübernahme in Bezug auf Breitbandanschluss und Ausstattung mit Hard- und Software)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat unter der Annahme, dass sich die Schriftliche Anfrage nur auf nicht stationäre Wohnformen für erwachsene Menschen mit Behinderung bezieht

vom 31.01.2022

- 1.a) Wurden, vor allem mit Blick auf die Coronapandemie, von Seiten der Staatsregierung Maßnahmen ergriffen, um die Internetverbindungsgeschwindigkeiten in den jeweiligen nicht stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu erhöhen, damit z. B. der Kontakt zu Verwandten bei Besuchsverboten aufgrund der pandemischen Lage aufrechterhalten werden konnte?**

Die Eingliederungshilfe wird in Bayern von den Bezirken als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises erfüllt. Die Bezirke handeln dementsprechend in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, die Einflussnahme der Staatsregierung ist auf die Ausübung der Rechtsaufsicht durch die örtlich zuständige Regierung beschränkt. Solche Fragen sind zwischen Leistungserbringer und Bezirk bzw. zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger zu klären.

- 1.b) Wurden, vor allem mit Blick auf die Coronapandemie, von Seiten der Staatsregierung Maßnahmen ergriffen, um die die Anzahl von digitalen Endgeräten in nicht stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Schnitt zu erhöhen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 a verwiesen.

- 2.a) Gibt es in Bayern spezielle Fördermöglichkeiten, die für Menschen mit Behinderung in nicht stationären Einrichtungen zur Verfügung stehen, um bspw. „schnelleres“ Internet zu bekommen oder leistungsfähigere digitale Endgeräte anzuschaffen?**

Alle unversorgten Einrichtungen können von den Breitbandförderprogrammen des Freistaates und des Bundes (mit bayerischer Kofinanzierung) profitieren. Die Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR) zielt auf den Glasfaserausbau größerer Gebiete. Dadurch werden die Planungs- und Bauressourcen effizienter eingesetzt als bei punktuellen Einzelförderungen. Die Gemeinden entscheiden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit über den Einstieg in ein Förderverfahren und den Umfang der Nutzung.

- 2.b) Werden die Kosten für eine digitale Teilhabe in den aktuellen Tages- bzw. Kostensätzen berücksichtigt (Kostenübernahme in Bezug auf Breitbandanschluss und Ausstattung mit Hard- und Software)?**

Durch die zum 01.01.2020 vollzogene Trennung zwischen Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen muss auch in diesem Bereich die Kostentragung neu verteilt werden. Über die neue Zuordnung der Kostentragung liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Die Eingliederungshilfe wird in Bayern von den Bezirken als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises erfüllt. Die Bezirke handeln dementsprechend in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.